

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/66.1-Me

Datum: 08.02.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/0233**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	11.03.2021			

**Betreff:** Vandalismus an Fahrgastunterständen  
hier: Antrag der FDP Fraktion Troisdorf vom 05. Februar 2021

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die Sachdarstellung der Verwaltung zur Kenntnis. Grundsätzlich wird die Verwaltung zukünftig prüfen, ob die Fahrgastunterstände im gesamten Stadtgebiet künftig mit anderen Aufbauten/ Materialien besser vor Vandalismus geschützt werden können.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Bemerkung: Die Vandalismusschäden werden aus den laufenden Haushaltsmitteln finanziert.

**Sachdarstellung:**

Mit Antrag vom 05.02.2021 beantragt die FDP-Fraktion die Prüfung wie die Bushaltestellen im Stadtgebiet besser vor Vandalismus geschützt werden können.

Zunächst muss klargestellt werden, dass es im Stadtgebiet zweierlei Arten von Fahrgastunterständen gibt. Zum einen gibt es die Wartehallen der DPW Deutsche Plakat-Werbung GmbH & Co. KG. Diese Wartehallen werden nicht durch die Stadt Troisdorf betreut, sondern vom Unternehmen selber. Diese Bushaltestellen werden auch nahezu flächendeckend mit Glasscheiben versehen.

Der andere Teil der Fahrgastunterstände ist in der Unterhaltungspflicht der Stadt Troisdorf. Seit einiger Zeit werden die zerschlagenen Scheiben der Wartehallen ausschließlich durch Polycarbonat-Scheiben ersetzt. Diese sind weniger schnell zu zerschlagen, haben aber auf der anderen Seite hinsichtlich der Reinigung und Haltbarkeit defizitäre Eigenschaften. Durch die Sonneneinstrahlung werden die Polycarbonat-Scheiben mit der Zeit milchig. Auch sind die Scheiben anfälliger für Graffiti und mutwillige Beschädigungen mit spitzen Gegenständen. Weitere Alternativen für die Gestaltung der Bushaltestellen sind bis heute noch nicht zum Tragen gekommen. Die Verwaltung wird mit dem Hersteller in Kontakt treten, ob andere Vertäfelungen denkbar wären.

Durch die Videoüberwachung werden biometrische Daten erhoben, die besonders schützenswert sind. Aus dem Grund werden hohe Anforderungen an die Rechtmäßigkeit einer Videoüberwachung gestellt. Nach § 20 DSGVO ist eine Überwachung öffentlicher Bereich mittels Videoüberwachung durch öffentliche Stellen u.a. zulässig zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und des Eigentums. Allerdings muss die Überwachung verhältnismäßig sein, d.h. bei jeder Videoüberwachungsmaßnahme muss der mit ihr verfolgte Zweck in einem angemessenen Verhältnis zu den öffentlichen Belangen der überwachten Personen stehen.

Typischerweise würde die Überwachung im öffentlichen Raum mehrheitlich Unbeteiligte treffen. Zudem wäre an eine Aufzeichnung der Videoaufnahmen nochmals höhere Anforderungen zu stellen. In diesem Fall müsste insbesondere geregelt werden, in welchem zeitlichen Rahmen aufgezeichnet wird, wo die Aufzeichnungen gelagert werden, wer die Aufzeichnungen einsehen darf und wie lange die Daten gespeichert werden.

Der durch Vandalismus an Fahrgastunterständen entstandene Schaden dürfte eine Videoüberwachung deshalb nicht rechtfertigen.

Eine Installation einer Dachbegrünung wurde bereits in der Vergangenheit bereits durch das Fachamt geprüft (Sitzung vom 19.09.2019: TOP 24.01; DS-Nr. 2019/669). Die Kosten für die Herstellung sind mit über 400,- €/m<sup>2</sup> sehr hoch. Dazu kommen die Kosten für die Pflege, die deutlich über der Standardpflege liegen. Ergänzende Erläuterungen können der oben genannten Verwaltungsvorlage entnommen werden. Dabei ist auch zu beachten, dass eine Begrünung der Dachflächen nicht zur Minimierung von Vandalismusschäden beiträgt, da bei Beschädigungen meist die Seitenscheiben angegriffen werden und weniger die Scheiben auf dem Dach der Anlage. Die Verwaltung hält eine Dachbegrünung von Bushaltestellen für wenig sinnvoll.

Die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Wartehallen ist für die Bestandsanlagen eher aufwendig. Die bestehenden Fahrgastunterstände sind bereits flächendeckend mit Netzstrom und einer entsprechenden Beleuchtung ausgestattet. Um eine Wartehalle mit Solarstrom/ Solarlicht zu versorgen muss dem erst eine Analyse der Sonneneintragsmenge vorangehen. Die Einrichtung einer netzstrom-unabhängigen Beleuchtung ist nur an den Standorten sinnvoll, wo keine Erdverkabelung vorhanden ist bzw. eine Einrichtung nur schwer zu realisieren ist. Die Verwaltung wird diesen Aspekt in zukünftige Planungen mit einbeziehen.

Die Verwaltung wird sich in Zukunft weiterhin mit der Verbesserung der Fahrgastunterstände auseinandersetzen, auch vor dem Hintergrund den Vandalismusschäden an den Haltestellen entgegenzuwirken.

In Vertretung

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter

